

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2082/2020**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 12.02.2020

Amt: Amt für Umwelt und Natur
 Aktenzeichen/Telefon: 39.1 Ha - 1117
 Verfasser/-in: Hasselbach, Gerd, Dr.

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Sechste Richtlinie zur Änderung der Richtlinie für die Verleihung des Umwelt- und Klimaschutzpreises der Universitätsstadt Gießen
 - Antrag des Magistrats vom

Antrag:

„Die sechste Richtlinie zur Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Umwelt- und Klimaschutzpreises der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen.“

Begründung:

Die Gießener Stadtverordnetenversammlung hat am 26.09.2019 den Bürgerantrag "2035Null - klimaneutrales Gießen" beschlossen. Von der Initiative „Lebenswertes Gießen“, die den Bürgerantrag eingebracht hatte, wird dazu die Verleihung eines Klimapreises als Ersatz für den städtischen Umweltpreis vorgeschlagen. Der sogenannte städtische Umweltpreis ist das Synonym zu der „Richtlinie für die Verleihung des Umweltpreises der Universitätsstadt Gießen“.

Nach Prüfung des Vorschlages von „Lebenswertem Gießen“ soll der städtische Umweltpreis nicht ersetzt, sondern ergänzt werden zur „Richtlinie für die Verleihung des Umwelt- und Klimaschutzpreises der Universitätsstadt Gießen“.

Diese neue Richtlinie wird in Ziffer 1 und Ziffer 2 um die Begrifflichkeit des Klimaschutzes ergänzt.

In Ziffer 4 wird die Höhe des ausgesetzten Geldbetrages von 1.000 € auf 2.000 € erhöht. Er soll für besondere Leistungen für den Umweltschutz und für besondere Leistungen für den Klimaschutz verliehen werden. Er kann auf mehrere Preisträger/innen aufgeteilt werden.

In Ziffer 5 wird der Jury eine „Person, die das für den Klimaschutz zuständige Dezernat vertritt“ zur Seite gestellt. Zudem wird der Satz „Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind“ gestrichen, da es sich immer wieder als Problem herausgestellt hat, die erforderliche Anzahl an Jurymitgliedern in der Jurysitzung zu erreichen. Alle Jurymitglieder werden vor der Jurysitzung detailliert über die Bewerberinnen und Bewerber sowie den Sitzungstermin informiert.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Sechste Richtlinie zur Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Umwelt- und Klimaschutzpreises der Universitätsstadt Gießen

2. Synopse

W e i g e l - G r e i l i c h (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift